

Nutzungsbestimmung MTB-Übungsgelände

Das Übungsgelände ist eine öffentliche Sportanlage des Vereins *fahrvergnügen e.V.*, die allen privaten Nutzenden kostenfrei zur Verfügung steht.

Sie wurde vom Verein in ehrenamtlicher Arbeit, mit Unterstützung der *Vereinigten Hospitien*, errichtet.

1. Das Übungsgelände steht privaten Nutzenden kostenfrei zur Verfügung. Auch gewerblichen Nutzenden (Fahrtechnikveranstalter etc.) oder Veranstaltern organisierter Veranstaltungen kann das Übungsgelände – auf Antrag – zur Verfügung gestellt werden. Alle gewerblichen Nutzenden wie Fahrtechnikveranstalter oder Veranstalter organisierter Veranstaltungen sind verpflichtet, jede Nutzung des Übungsgeländes spätestens zwei Monate vor dem Termin per Mail an info@mtb-trier.de bei dem Verein *fahrvergnügen e.V.* anzumelden. Der/Die Antragsteller:in erhält zeitnah über den Verein die Rückmeldung, ob, und, wenn ja, die Nutzung unter welchen Voraussetzungen genehmigt werden wird.
Für gewerbliche Veranstaltungen wird grundsätzlich eine Nutzungsgebühr in Höhe von 5€ je Teilnehmer:in erhoben.
Die Zahlung der Gebühr erfolgt auf Rechnung des Vereins *fahrvergnügen e.V.*, der die Einnahmen für den Erhalt der Anlage verwendet.
2. Die Betreuung der Anlage obliegt dem Verein *fahrvergnügen e.V.* und deren Erfüllungsgehilfen. Streckenschilder sind zu beachten. Hinweisen und Anordnungen von beauftragten Mitgliedern des Vereins sowie des Forstamtes sind unverzüglich Folge zu leisten.
3. Der Verein *fahrvergnügen e.V.* ist bestrebt, die Sicherheit der Anlage jederzeit zu gewährleisten. Sollten dennoch sicherheitstechnische Mängel im Streckenverlauf festgestellt werden, bitten wir um sofortige Info an info@mtb-trier.de.
4. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine Geländestrecke handelt, deren Befahren je nach gewählter Strecke leichtes bis hohes fahrtechnisches Können sowie ein geeignetes und technisch einwandfreies Mountainbike sowie entsprechende Ausstattung verlangt. Beauftragte des betreibenden Vereins *fahrvergnügen e.V.* sind befugt, Biker:innen, die durch die Strecke überfordert sind, von deren Benutzung ganz oder teilweise auszuschließen.
5. Die Benutzung der Strecke erfolgt auf eigene Gefahr. Jede/r Nutzer:in der Strecke akzeptiert, dass es selbst bei sachgemäßer Nutzung sowie insbesondere in Folge von Witterungseinflüssen zu Stürzen und Schäden kommen kann. Jede/r Nutzer:in hat den Streckenverlauf einschließlich der Hindernisse mit der gebotenen Vorsicht vor der Benutzung zu überprüfen und in eigener Verantwortung zu beurteilen und zu entscheiden, ob er/sie den Anforderungen gewachsen ist.

6. Weder der Verein *fahrvergnügen e.V.* noch die Grundstückeigentümerin *Vereinigte Hospitien* haften für Schäden, die aus Fahr- oder Materialfehlern an Bike oder Ausrüstung der Nutzenden entstehen. Für Sach- und Personenschäden haftet *fahrvergnügen e.V.* nur, soweit diese durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Handlung des betreibenden Vereins oder deren jeweiligen Erfüllungsgehilfen verursacht wurden.
7. Im Falle eines Unfalls ist unverzüglich der Rettungsdienst über den internationalen Notruf 112 zu verständigen. Der internationale Notruf kann auch dann abgesetzt werden, wenn im eigenen Netz kein Empfang besteht (Handy ausschalten – wieder einschalten – 112 wählen). Dem Rettungsdienst ist insbesondere mitzuteilen, in welchem Teil der Strecke die verletzte Person zu finden ist. Das Rettungspersonal ist vom nächstgelegenen Hauptweg aus einzuweisen und zum Unfallort zu eskortieren.
8. Bei Sturm oder Unwetter sowie bei akuten amtlichen Sturm oder Unwetterwarnungen, bei Nässe ist die Benutzung der Strecke grundsätzlich für alle untersagt. Es sind die gesondert ausgewiesenen Öffnungszeiten zu beachten.
9. Ein Befahren der Strecke ist nur mit Sicherheitshelm gestattet. Das Befahren der schwarz markierten Abschnitte ist zudem nur mit Protektorenausstattung zulässig. Für die rot markierte Streckenführung wird das Tragen von Protektoren empfohlen. Es empfiehlt sich, die Strecke nur in Begleitung einer weiteren Person zu befahren.
10. Die Nutzenden sind dazu verpflichtet, sich jederzeit so zu verhalten, dass sie sich und andere Nutzende nicht gefährden. Hierzu gehören insbesondere ein ausreichender Sicherheitsabstand und eine den Strecken und Sichtverhältnissen sowie dem eigenen Können angepasste Geschwindigkeit und Fahrweise. Langsamere lassen Schnellere passieren, sobald dies gefahrlos möglich ist. An unübersichtlichen Stellen darf nicht angehalten werden bzw. diese sind bei unfreiwilligem Stopps sofort zu räumen.
11. An Trailkreuzungen gilt „rechts vor links“. Beim Kreuzen von Wanderwegen und von öffentlichen Straßen sowie vor den Bremschikanen ist höchste Vorsicht geboten. Bei einer Straßenquerung ist vom Rad abzusteigen! Wir bitten um Berücksichtigung der *DIMB TrailRules!*
12. Jegliche Veränderungen am Streckenverlauf oder an den Hindernissen sind nur unter Anleitung von *fahrvergnügen e.V.* zulässig.
13. Aus Sicherheitsgründen ist ein Betreten der Strecke für Fußgänger untersagt. Dies gilt auch für bergauf schiebende Biker:innen. Erhebliche Unfallgefahr!
14. Die auf den Schildern vor Ort ausgewiesenen Regeln sind einzuhalten. Die unter 2. genannten Personen oder deren Erfüllungsgehilfen sind berechtigt, Nutzende die sich regelwidrig verhalten, ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung von der Benutzung der Strecke auszuschließen.